

Wir übernehmen für Sie gerne den Transport unterschiedlichster Waren, doch eine Sache ist dabei leider nicht ohne Weiteres für uns möglich: die Verpackung Ihrer Güter. Da Sie im Auftragsfall auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp – jeweils die neueste Fassung) mit uns zusammenarbeiten, wird vorgegeben, dass die Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten beim Auftraggeber liegen. Außerdem: Sie kennen Ihre Ware am besten und wissen, worauf geachtet werden muss.

Dabei hat Ihre Verpackung noch weitere Effekte. Sie stellt das Erste dar, was Ihrem Kunden auffällt und ist somit erstes Zeichen Ihrer qualitativen Ansprüche. Die Beschaffenheit von Verpackungen ist im Handelsgesetzbuch geregelt. Dieses beschreibt in §411 die allgemeinen Anforderungen.

Hier zeigen wir Ihnen nun einige Best Practice Beispiele, wie ggf. auch Sie Ihre Verpackung weiter optimieren können:

## Gut sichtbare Hinweisschilder



Hinweisschilder sollten schnell und gut erkennbar sein. Aufsteller oder Ähnliches sollten zudem gut befestigt werden, damit diese bei Wind oder beim Transport nicht herunterfallen.

## Eng gestapelt und gut foliert



Sendungen, die aus mehrere Einzelteilen und Paketen bestehen, sollten eng zur Mitte hin gestapelt werden, um nicht über den Rand hinauszuragen und beim Transport nicht kippen können. Eine stabile Folierung sichert die Sendung zusätzlich.

## Gefahrstoffhinweise und gut sichtbare Labels



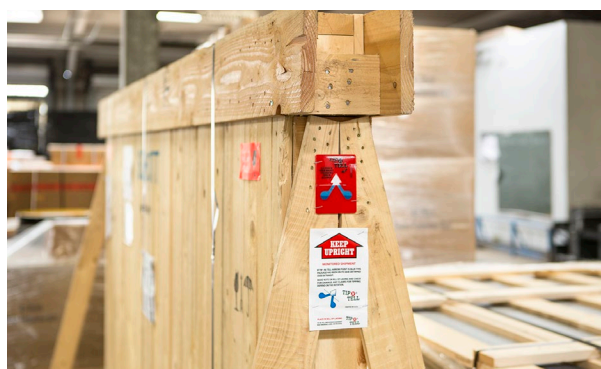
Achten Sie auf deutliche und gut einsehbare Hinweisschilder (besonders wichtig bei Gefahrgütern). Ebenfalls wichtig sind feste Bänderungen und gut lesbare Barcodeetiketten. Bei empfindlichen Waren empfiehlt sich ein seitlicher Anfahrtschutz.

## Bündig und beanspruchungsgerecht packen



Artikel sollten gut auf die Palette passen, ohne über den Rand hinauszuragen. Ansonsten können diese leicht beschädigt werden oder andere Sendungen beschädigen. Sichern Sie Ihre Ware von allen Seiten beanspruchungsgerecht gegen Kratzer und Stöße. Vollflächige Kartonagen können Abhilfe schaffen, wenn Sie empfindliche Güter wie Sackwaren versenden.

## Besonderer Schutz von zerbrechlichen Gütern



Zerbrechliche Güter wie Glas benötigen besonderen Schutz und deshalb auch spezielle Verpackungen. Zusätzliche Hinweise für das Handling der Waren erleichtern den Transport.

## Allgemein gilt:

- Unverpackte Güter sind im Stückgutversand nicht zulässig
- Palette und Folie sind keine Verpackung
- Folie dient ausschließlich dem Schutz vor Nässe oder Schmutz